

FWG Neuenrade e. V. • Hönnestraße 45 • 58809 Neuenrade

Stadt Neuenrade
Herrn Bürgermeister Klaus Peter Sasse
Alte Burg 1
58809 Neuenrade

Ratsfraktion
Detlef Stäger
Fon 0 23 92 / 6 21 55
Fax 0 23 92 / 960 286
info@fwg-neuenrade.de

Neuenrade, 29. Juni 2013

Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung

Die Freie Wählergemeinschaft Neuenrade (FWG) stellt folgenden Antrag:

Antrag auf Ernennung einer(s) kommunalen Behindertenbeauftragten für die Stadt Neuenrade

Der Rat der Stadt Neuenrade möge beschließen eine(n) kommunale(n) Behindertenbeauftragte(n) zu ernennen, der/die den umfassenden Entwicklungsprozess in Neuenrade hin zu einem „inklusiven“ Gemeinwesen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW und der UN-Behindertenrechtskonvention fördert und begleitet.

Begründung:

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW ist es das allgemeine Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Nach § 13 BGG NRW ist die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auch auf örtlicher (kommunaler) Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung.

Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. (Artikel 1)

Aus Sicht der Freien Wählergemeinschaft ist es selbstverständlich, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des inklusiven Gedankens in Neuenrade zu unterstützen und an der generationsübergreifenden Umsetzung prozess- und bedarfsorientiert mitzuwirken. Die FWG Neuenrade definiert den Begriff „Inklusion“ nicht als „Integration“ und wird die bisher positiven integrativen Leistungen der Stadt Neuenrade nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung zur Inklusion bewerten.

Die bisherigen positiven Integrationsleistungen der Stadt Neuenrade sind mit dem Inklusionsgedanken nach der UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich nicht zu vergleichen.

Die Freie Wählergemeinschaft Neuenrade orientiert sich bei der Definition von „Inklusion“ an der seit 2006 (Generalversammlung der UN) tatsächlichen sprachlichen Übersetzung. Inklusion (lateinisch: Enthaltensein, Einschluss) im Sinne der UN-BRK bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht integrieren und an die Gesellschaft anpassen, sondern die Umwelt ist von vorneherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.

Dass die Bundesregierung verspätet erst in 2008 die Un-Behindertenrechtskonvention im vollen Umfang anerkannt hat, lag weniger an der Tatsache, dass hier ein vermeintlicher Übersetzungsfehler vorlag, sondern daran, dass man an die bisherigen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen zur „Integration“ in Bund, Länder und Gemeinden zunächst festhalten wollte.

Der übereinstimmende menschenrechtliche Gedanke zur Inklusion aus der Generalversammlung der Vereinten Nationen in 2006 ging jedoch grundsätzlich weiter als die bisherigen sozial- und arbeitspolitischen „integrativen“ Bemühungen unserer Bundesregierung.

In Deutschland gilt noch der Grundsatz: wer anders ist (Behinderungen), „soll“ gesellschaftlich integriert werden. Der Gedanke der Inklusion bedeutet aber: wer anders ist (Behinderungen) „gehört“ zu unserer Gesellschaft, und zwar von Anfang an!!!

Diesen Grundsatz zur „Inklusion“ wird die FWG Neuenrade in ihrem politischen und gesellschaftlichen Wirken unter Berücksichtigung der freiheitlichen, menschenrechtlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung prozess- und bedarfsorientiert in Neuenrade verantwortlich mit gestalten.

Die Freie Wählergemeinschaft Neuenrade sieht aktuell wegen mangelnden und einseitigen Informationen in der Öffentlichkeit und insbesondere durch die derzeit politisch kritische Auseinandersetzung mit dem Schulgesetzentwurf zum Thema Inklusion in NRW die sogenannte Bewusstseinsbildung nach § 8 der Behindertenrechtskonvention in Neuenrade unzureichend und teilweise gefährdet.

Wir erkennen und erfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern in Neuenrade alltäglich in unserem politischen Alltag einen hohen Bedarf an Informationen und Beratung zum Thema Inklusion allgemein, und speziell zum Thema schulische Inklusion.

Der Versuch der Umsetzung zur schulischen Inklusion (nach § 24 UN-BRK) durch die Gesetzesvorlage der rot-grünen Landesregierung in NRW ist derzeit sehr durch Kritiken von Experten und Betroffenen (GEW, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Bildungspolitiker der Landesopposition, Eltern), hinsichtlich der nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Ressourcen, überschattet. Wir erleben hierdurch eine große Unsicherheit bei den betroffenen Eltern und Familien in Neuenrade.

Die FWG befürchtet, dass durch die aktuellen negativen Schlagzeilen zur schulischen Inklusion in NRW sich eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung in Neuenrade zum Thema Inklusion allgemein negativ entwickeln könnte.

Wir sehen die Stadt Neuenrade als Schulträger in der Pflicht, die Unsicherheiten der Familien zum Thema schulische Inklusion durch intensive Informations- und Beratungsveranstaltungen entgegenzuwirken.

Der übergeordnete menschenrechtliche „inklusive“ Gedanke der UN-BRK (auch im Bildungsbereich) in Neuenrade darf durch die „Aktualität der Schulpolitik“ in NRW nicht negativ beeinflusst und verhindert werden.

Die FWG Neuenrade hat in ihrer kontinuierlichen und transparenten Migrationspolitik zum Thema „Integration“ in ihrer letzten Veröffentlichung im Newsletter 2/12 darauf hingewiesen, dass gerade kleine und ländliche Gemeinden durch die durchgängige und engmaschige Infrastruktur erheblich am politischen und gesellschaftlichen Erfolg zur Integration von Ausländern in der Gesellschaft beitragen.

Ähnliche und vergleichbare Synergieeffekte versprechen wir uns von der Umsetzung der „Inklusion“ nach unserem kommunalen Prinzip der engagierten Arbeit zur „Integration“ in Neuenrade.

Aufgaben:

Nach Überlegungen der FWG sollte die/der kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Neuenrade mit übereinstimmenden Aufgaben vertraut werden. Die untenstehenden Aufgaben dienen zunächst als vorläufige Orientierung zur gemeinsamen Überlegung und Anregung innerhalb der politischen Gremien und der Öffentlichkeit in Neuenrade.

Bei der Ernennung eines kommunalen Behindertenbeauftragten kann die FWG Neuenrade sich grundsätzlich, auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine Personalunion mit benachbarten Kommunen und Gemeinden vorstellen. In Bezug auf die Umsetzung der Inklusion nach der UN-BRK ist u.a. zur weiteren Förderung und Sicherung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, ohnehin eine enge und verbindliche Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt dringend geboten. Darüber hinaus sind unbedingt weitere Kooperationen und Zusammenarbeit mit sämtlichen Einrichtungen der örtlichen und kreisbezogenen Gesundheit, - Sozial-, - und Arbeitsverwaltungen/ Einrichtungen der Behindertenhilfe erforderlich.

Hier sind alle behinderten und beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenrade nach der UN-BRK eingeschlossen.

Der Weg zur Inklusion ist auch eine gesellschaftliche Pflicht des interdisziplinären Dialogs und Entwicklung!

Zur Ernennung einer (s) kommunalen Behindertenbeauftragten gibt es derzeit keine gesetzlichen Vorgaben. Auch die Aufgaben und Wirkungskreise sind nicht klar definiert und nicht landesweit in NRW standardisiert. Nach aktuellen Angaben des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW, Norbert Killewald, haben wir in NRW schon 150 Kommunen mit einem Behindertenbeauftragten im Sinne der UN-BRK.

Die Freie Wählergemeinschaft Neuenrade möchte mit ihrem Antrag zur Ernennung eines kommunalen Behindertenbeauftragten für die Stadt Neuenrade die Entwicklung und den Prozess zur Inklusion nach der UN-BRK positiv verstärken und vorantreiben. „Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe“.

Die FWG fordert daher eine umfassende Informations- und Beratungsschnittstelle für die Bügerrinnen und Bürger unserer Stadt und darüber hinaus eine weitreichende und überparteiliche Inklusionsaktivität eines kommunalen Behindertenbeauftragten nach der UN-BRK für Neuenrade.

Für den/die Behindertenbeauftragte(n) der Stadt Neuenrade könnten wir uns folgenden Aufgabenbereiche und Wirkungskreise vorstellen:

1. Ermittlung der Zahlen von Menschen mit Behinderung vor Ort und die Analyse des subjektiven Bedarfs dieses Personenkreises
2. Abstimmung und Einbindung des Angebots der Hilfen im MK in das Gesamtangebot sozialer Dienstleistungen vor Ort

3. Mitwirkung an politischen - und Verwaltungsentscheiden
4. Mitwirkung an kommunalen und kreisübergreifenden Maßnahmen und Angeboten der Behindertenhilfe, sowie an kommunaler Flächen, Bau,- und städtischer Entwicklungsplanung in Neuenrade
5. Planung und Beteiligung im Verkehrsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs und der Infrastrukturgestaltung auf kommunaler Ebene
6. Beratung und Mitwirkung bei baulicher Gestaltung und Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung
7. Anregung bei Neuschaffung von Diensten und kommunalen Einrichtungen zur Förderungswürdigkeit im Bereich der Behindertenhilfe
8. Mitwirkung in öffentlichen und parlamentarischen Gremien, in kommunalen Arbeitsgemeinschaften, sowie die Mitarbeit in städtisch geförderten sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen
9. Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Fortbildungen zur Selbsthilfe
10. Erstellen von Informationsmaterialien und Berichten gegenüber Politik und Gesellschaft

Bei der Kostenbetrachtung sollte u. a. berücksichtigt werden, dass eine bessere Bildung bisher ausgegrenzter Menschen die Lebensqualität erhöht und am langen Ende finanzielle Mittel eingespart werden, da sich diese Personen künftig vermehrt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wählergemeinschaft Neuenrade e.V.



Detlef Stägert
Stellv. Fraktionsvorsitzender